LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/677
18. 12. 1987

Antrag

der Fraktion der SPD

Vermeidung einer Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

1. Die Polizei muß sachlich und personell in die Lage versetzt werden, das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf friedliche Demonstration entsprechend seinem Verfassungsrang zu schützen und gegen Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Demonstrationen wirkungsvoll vorzugehen.

2. Die von der Bundesregierung geplanten Initiativen zu einer Verschärfung der einschlägigen Gesetze dienen diesem Ziel nicht.

3. Stattdessen sind mobile Einsatzkonzepte erforderlich, mit denen die Polizei in den Stand versetzt wird, auf unerwartete Lagen flexibel und unter besonderer Beachtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu handeln.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um dieser Auffassung des Landtags Geltung zu verschaffen.

Für die Fraktion:
Beck

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 4. Januar 1988